

Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie die Abschaffung der Testpflicht für zweifach Geimpfte beehrten.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der eine weitere Person mitzeichnete, endete am 16. Februar 2022.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 8. Februar 2022 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Zwischenzeitlich wurde die Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) im Sinne des Petenten angepasst und seinem Begehren damit weitestgehend abgeholfen.*

*Seit dem 15. Januar 2022 entfällt gemäß § 3 Abs. 6 29. CoBeLVO i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung die für geimpfte oder genesene volljährige Personen angeordnete Testpflicht für Bereiche, in denen 2G+ gilt, für Personen, die*

- bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,*
- frisch geimpft (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung) oder genesen sind (ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests) oder*
- geimpfte Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben) sind.“*

Der Petitionsausschuss hat daher in seiner 6. Sitzung am 29. März 2022 festgestellt, dass Ihrem Anliegen insoweit bereits abgeholfen worden ist.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.